

Ausschreibungen in Rheinland-Pfalz

Liebe Mitglieder des FUV RLP,

in diesem Beitrag möchte ich auf die „großen“ Ausschreibungen der letzten Wochen eingehen. Dies waren insbesondere die „Zentralen Preisabfragen Kalamitätsholzbereitstellung“ zunächst für die Eifel und einige Wochen später für die Region Hunsrück. Dazwischen befanden sich noch durchaus nennenswerte Mengen aus den Forstämtern Traben-Trarbach und Saarburg.

Die letzte Ausschreibung für den Hunsrück hat ein angegebenes Holzvolumen von über 450.000 fm. Doch da ergibt sich meiner Meinung nach schon das erste Problem: Sämtliche Angaben beruhen laut Landesforsten (LF) auf abgeleiteten Werten des Vorjahres – mit anderen Worten, es handelt sich um Schätzwerte. Man könnte auch sagen, Spekulationen, Würfel- oder Ratespiel... was auch immer. Es ist also keine vernünftige Leistungsbeschreibung vorhanden, auf der man ein plausibles Angebot kalkulieren könnte. Wie denn auch, es handelt sich um Mengen aus dem zu erwartenden Käferholzbefall. Da man sich seitens LF ausreichend Aufarbeitungskapazitäten sichern und zudem noch (meine Vermutung)

einen für den Waldbesitzer günstigen Preis erzielen wollte, packte man alle Werte aus der Glaskugel zusammen in wenige, dafür aber große Ausschreibungen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der mangelhaften Leistungsbeschreibung. Man kauft sprichwörtlich die Katze im Sack. Es sind so viele Unbekannte in der Gleichung, dass kein Unternehmer zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wirklich weiß, welche Art von Einsatz letztendlich wirklich erforderlich ist. Kommt es nur zu kleineren Mengen durch die ausschließliche Jagd nach frischem Käferbefall, oder doch zu größeren Kahlschlägen, weil der Käfer sein Werk bereits vollbracht hat?

LF gibt dem AN zwar eine Garantie über die angegebenen Hiebsmengen, weist jedoch explizit darauf hin, dass – wenn diese aufgrund eines nicht erwarteten Kalamitätsgeschehens in der Region nicht erreicht werden – Ausweichflächen in anderen Teilen von RLP bearbeitet werden müssen. Dabei können eventuell andere Baumarten inkl. Erstdurchforstungen (Stückvolumen 0,1 bis 0,3) beauftragt werden. Bei den systemgebundenen Losen ist zudem die Verfügbarkeit im kompletten genannten Zeitraum zu gewährleisten. So ist eine Arbeitsunterbrechung von mehr als 2 Tagen anzuzeigen – bei längerer Unterbrechung kann ein anderes Unternehmen eingesteuert werden, die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten trägt der AN. Dies gilt auch im Urlaubsfall.

Auf meine Nachfrage hin wurde erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Vertrages (z.B. wegen Ausbleibens der zu erwartenden Holzmenge in einem bestimmten Forstamt) seitens des Forstunternehmers nicht möglich sei, da es sich um eine Bedingung im Rahmen der Preisabfrage handle. Auf weitere Nachfrage müssen auch Hiebsmen-

gen bereits ab 30 fm an einem Einsatzort im Akkord abgerechnet werden. Als ein Einsatzort definiert man Örtlichkeiten, die innerhalb von 10 Minuten auf Achse zu erreichen sind!

Man könnte sagen, es handelt sich um Knebelverträge, in denen die Rechte des AN sehr bescheiden sind, die Pflichten jedoch sehr hoch. Ich hoffe deshalb, dass jeder Bieter sich vor Abgabe genau überlegt hat, auf was er sich einlässt. Die Tatsache, dass beim FUV nur relativ wenige kritische Nachfragen zu den Vergaben eingegangen sind und außerdem nur wenige Bieterfragen auf der Vergabeplattform gestellt wurden, lässt vermuten, dass LF ihr Ziel erreicht haben, viele Bieter durch große Zahlen zu blenden.

Keinesfalls möchte ich jedoch die Bieter vorverurteilen. Auch habe ich Verständnis für LF, sich Aufarbeitungskapazitäten für den Bedarfsfall zu sichern. Dennoch bleibt die Art und Weise der Ausschreibungen ziemlich fragwürdig. Es macht aber wenig Sinn, den Auftraggebern vorzuwerfen, bei der Vergabe falsch gehandelt zu haben, ohne einen besseren Vorschlag nennen zu können. Aus diesem Grund wünsche ich mir, dass unsere Mitglieder uns ihre Erfahrungen insbesondere mit den beiden Ausschreibungen Eifel und Hunsrück mitteilen, die Art und den Umfang der Leistungen, die Steuerung der Einsätze, die Verteilung der Aufträge im Vergleich zu anderen AN im selben Forstamt etc. Erst dann kann man überlegen, wie die Ausschreibungen in Zukunft besser ausgestaltet werden könnten.

Herzliche Grüße, Ihr

Axel Podlech

